



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt
Schwachhausen / Vahr
Wilhelm-Leuschner-Straße 27 A
Block D

28329 Bremen

Auskunft erteilt

Zimmer

Tel. 0421 381-

Fax 0421 496-

E-Mail:

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 6.12.2016

Beirat Schwachhausen: Angebot an Hortplätzen im Stadtteil Schwachhausen evaluieren und absichern!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte die verspätete Beantwortung in Bezug auf die Evaluation über den tatsächlichen Bedarf an Hort- und Ganztagsschulplätzen in Schwachhausen zu entschuldigen. Die Träger der Kindertagesbetreuungsangebote bzw. die Träger der Hortangebote liefern uns zu bestimmten Stichtagen anhand der Statusberichte die jeweiligen Informationen. Zum Statusbericht I (Stichtag 1. Februar 2017) werden die Daten über die Anzahl der Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2017/2018 (ab 1. August) erhoben. Zum Statusbericht II (Stichtag 30. April 2017) werden die Informationen zur voraussichtlichen Auslastung der Plätze ermittelt (vorhandenes Platzangebot gegenüber den Elternbestätigungen zu den Platzzusagen) und die Anzahl der Kinder, die absehbar nicht aufgenommen werden können. Und zum Statusbericht III (Stichtag 01. Oktober 2017) können dann Aussagen darüber getroffen werden, wie das Verhältnis der vorhandenen Plätze gegenüber den tatsächlich belegten Plätzen ist. Darüber hinaus stehen bisher keine Daten zur Verfügung.

Die Stadtbürgerschaft hat am 8. November 2016 den Senat aufgefordert, die statistische Erfassung der Anmeldungen von Schulkindern für eine Nachmittagsbetreuung (Hort oder Ganztagschule) so zu verändern, dass ab der Anmeldephase für das Schuljahr 2017/2018 auch zu einem späteren Zeitpunkt als bei der Erfassung für den Statusbericht II überprüfbar ist, wie viele der zur Betreuung angemeldeten Kinder auch wirklich einen Platz an einem Hort oder einer Ganztagschule bekommen ha-

ben. Den Daten soll dabei auch zu entnehmen sein, ob und wenn ja, in wie vielen Fällen bei der Vergabe von Hortplätzen ältere Kinder zugunsten von jüngeren Kindern (nach § 6, Abs. 1, Ziffer 4 Bremisches Aufnahmeortsgesetz [BremAOG]) nicht berücksichtigt wurden. Wie die neue Erfassung in das Anmeldeverfahren implementiert wurde soll der Stadtbürgerschaft bis zum 31. März 2017 berichtet werden.

Zu erwarten ist, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 verlässliche Daten zu den tatsächlichen Bedarfen an Nachmittagsbetreuungsplätzen (Hort und Ganztagschule) in allen Stadtteilen auch zu einem späteren Termin als mit dem Statusbericht II vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.